

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Band: 88 (2017)
Heft: 5: Behindertenrechte : der lange Weg zu einem selbstbestimmten Leben

Vorwort: Liebe Leserin, lieber Leser
Autor: Seifert, Elisabeth

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Man übersieht schnell,
dass Menschen mit
Behinderung viel mehr
sind als ihre Behinderung.»



Elisabeth Seifert
Chefredaktorin

Liebe Leserin, lieber Leser

Als wir uns zum ersten Mal trafen, war er für mich einfach ein Mann mit Behinderung, über den ich als Journalistin der «Sollthurner Zeitung» ein Porträt schreiben wollte. Das war im Jahr 2011. Daniel Herzig ist körperlich schwer behindert und lebt auch mit kognitiven Einschränkungen. Seine Hilfsbedürftigkeit ist offensichtlich.

Daniel Herzig hat mich aber gezwungen, in ihm nicht nur den Mann mit Behinderung zu sehen, sondern ein Individuum mit ganz bestimmten Interessen und Talenten. Begeistert erzählte er mir von seinem Hobby, der Science-Fiction-Welt, die seit der frühen Kindheit sein Leben bestimmt. Ich war, und bin immer noch, beeindruckt von seinem breiten Wissen über Bücher und Filme mit fantastischen Weltraumgeschichten.

Unser Kontakt ist seither nie mehr ganz abgerissen. Einige Jahre später realisierte ich mit ihm zusammen in der «Sollthurner Zeitung» mehrere Artikel, bei denen seine Wünsche, seine Hoffnungen und Sorgen zu all den grundlegenden Fragen im Zentrum stehen, die jeden von uns beschäftigen, mit oder ohne Behinderung: Wohnen, Arbeit und Verdienst, das Beziehungsleben. Ein Interview mit ihm drucken wir in dieser Ausgabe der Fachzeitschrift erneut ab. Die Mai-Nummer ist den Behindertenrechten und vor allem der Uno-Behindertenrechtskonvention gewidmet.

Wenn Daniel Herzig und ich uns heute ab und zu auf einen Kaffee treffen, vergesse ich manchmal, dass ich einem Menschen mit Behinderungen gegenüber sitze. Es geht um sein Leben und auch um mein Leben, wir tauschen uns aus. Dass er bei jedem Bissen und jedem Schluck auf meine Hilfe angewiesen ist, nehme ich kaum wahr. Er, der mit schweren Beeinträchtigungen lebt, hat mir die Augen geöffnet für die Bedeutung der Behindertenrechtskonvention, aber auch für den hohen Anspruch, den diese an uns stellt.

Schnell übersieht man, dass Menschen mit Behinderung viel mehr sind als ihre Behinderung. Neben dem generellen An-

spruch auf Gleichberechtigung geht es in der Konvention besonders um die gesellschaftliche Wertschätzung von Menschen mit einer Behinderung. Sie sollen ihren Fähigkeiten und Eigenschaften entsprechend in unserer Gesellschaft ihre ganz individuellen Lebenspläne verfolgen können.

Diese «soziale Inklusion», die selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit körperlichen, kognitiven oder psychischen Einschränkungen, fordert alle Teile der Gesellschaft. Privatpersonen, Politiker und Behörden genauso wie soziale Institutionen. Die Schweiz macht viel für Menschen mit Behinderungen. Prominent besetzte Trägerschaften geben eine Menge Geld aus für den Bau oder die Erweiterung neuer Wohnheime und Werkstätten. Kommen wir damit aber wirklich immer den Wünschen und Bedürfnissen der Frauen und Männer mit einer Beeinträchtigung nach? In jüngerer Zeit sind in verschiedenen Kantonen politische Bemühungen erkennbar, die Menschen mit einer Behinderung vermehrt zu selbstbestimmten Wohn- und Arbeitsformen verhelfen wollen. Kürzlich etwa ist im Zürcher Kantonsparlament eine entsprechende Motion eingereicht worden.

Die Präambel der Behindertenrechtskonvention hält fest, dass die Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung ihr Zugehörigkeitsgefühl verstärken und zu «Fortschritten in der menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft» führen werde. Lassen wir uns diese Chance nicht entgehen. ●